aktuell
Ausgabe Nr. 1
Freitag, 15. Januar 2016
mosnang
dreien libingen mühlrüti

Planungsgrundlagen für Sonnhalden anpassen

Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan Sonnhalden mit besonderen Vorschriften aufgehoben und einen neuen Teilzonenplan sowie einen Baulinienplan für den Sonnhaldenbach erlassen. Die Gemeinde ist betroffen als zuständige Behörde und als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 188.

Die Liegenschaft Sonnhalden

Die Grundstücke Nr. 188 und 295 mit Wohnhaus und zwei Nebengebäuden wurden von der Gemeinde im Frühjahr 1993 als Landreserve erworben. Sie befanden sich damals vollständig in der Landwirtschaftszone.

Überbauungsplan mit besonderen Vorschriften

Im Frühjahr 1997 erliess der Gemeinderat für den überbauten Teil des Grundstückes Nr. 188 einen Teilzonenplan und einen Überbauungsplan mit besonderen Vorschriften. Dies in der Absicht, in einem Nebengebäude einen Jugendtreff einzurichten. Dieser kam nicht zustande. Der Überbauungsplan kann deshalb aufgehoben werden.

Teilzonenplan

Mit dem Teilzonenplan soll der Zonenplan den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Er sieht vor, im Bereich der alten Scheune 272 m² Land von der Bauzone in die Landwirtschaftszone zurückzuführen, die Grünzone nördlich des Wohnhauses aufzuheben und davon 218 m² der Bauzone und 1'049 m² der Landwirtschaftszone zuzuführen.

Baulinienplan (Gewässerraum) Sonnhaldenbach

Der Sonnhaldenbach hat in den letzten Jahren bei Hochwasser immer wieder Schäden verursacht. Grund dafür ist eine zu gering dimensionierte und defekte Eindolung, vor allem im Grundstück Nr. 188. Der Gemeinderat liess deshalb bereits im Jahr 2013 ein Projekt ausarbeiten für die Sanierung des Baches. Der Baulinienplan bestimmt für die Grundstücke innerhalb der Bauzone den Bereich, der für die künftige Bachöffnung benötigt wird und damit nicht überbaut werden kann. Aufgrund des Baulinienplans wird das Bachsanierungsprojekt angepasst und später öffentlich aufgelegt.

Zielsetzungen

Mit diesen Planungserlassen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- alte, nicht mehr gültige Plangrundlagen aufheben;
- Rechtssicherheit schaffen für Grundeigentümer (Gewässerraum);
- Grundlagen schaffen für zukünftige Bachsanierung;
- Möglichkeit für Erschliessung und Überbauung der Baulandreserve auf Grundstück Nr. 188 schaffen.

Rechtsverfahren

In diesem «aktuell» finden Sie die Auflagepublikation. Im Anschluss an die öffentliche Auflage wir die Änderung des Zonenplanes dem fakultativen Referendum unterstellt.

Baubewilligungen

Esther Kläger-Gmür, Mosnang, Umnutzung Abstellraum in Backstube, Dottingen, Mosnang

---

Konsumgenossenschaft Libingen, Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Dorf 4, Libingen

Grundstückübertragungen

(EV = Erwerbsdatum des Veräusserers;
GE = Gesamteigentum; ME = Miteigentum)

Hui Ulrich, Lamperswil 4384, Kirchberg, veräussert an Hui Philipp, Lamperswil 639, Kirchberg, das Grundstück Nr. 205, Hinterbitzi, Mosnang, 51'929 m² Strasse/Weg, Wald, EV 07.06.1993. Das Grundstück Nr. 1682, Moostobel, Sonnenberg, Libingen, 214'710 m² Scheibenstand im Baurecht Vers.-Nr. 1549, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, fliessendes Gewässer, Wald, übrige bestockte Fläche, Fels. EV 28.02.1986, 14.09.1998. Das Grundstück Nr. 1683, Sonnenberg, Libingen, 191'604 m² Scheune Vers.-Nr. 1359, Alpscheune mit Zimmereinbau Vers.-Nr. 1557, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Wald, dichte Weide, übrige bestockte Fläche. EV 27.03.1975.

Hollenstein Alex, Entenbach 2, Mühlrüti, veräussert an Kihm-Hollenstein Marisa, Lambergstr. 2, Uster, das Grundstück Nr. 773, Entenbach 2, Mühlrüti, 1'903 m² Wohnhaus Vers.-Nr. 1122, Strasse, Weg, Acker, Wiese. EV 10.01.1989.

Bürge Othmar, Berg 2080, Mosnang, veräussert an Bürge Anton, Berg 225, Mosnang, ½ ME am Grundstück Nr. 2170, Berg 225, Mosnang, 1'324 m² Wohnhaus Vers.-Nr. 225, Schweinestall/Garage-Werkstatt Vers.-Nr. 226, Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage. EV 08.11.1979.

Bürge Anton, Berg 225, Mosnang, und Bürge Othmar, Berg 2080, Mosnang, zu je ½ ME, veräussern an Bürge Markus, Berg 2080, Mosnang, das Grundstück Nr. 1589, Berg 2080, Evasberg 234, Mosnang, 204'103 m² Sommerscheune Vers.-Nr. 230, Scheune, Schweinestall Vers.-Nr. 229, Scheune Vers.-Nr. 249, Wohnhaus Vers.-Nr. 2080, Scheune Vers.-Nr. 235, Wohnhaus Vers.-Nr. 234, Weidstall, Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, Hoch-/Flachmoor, fliessendes Gewässer, Wald. EV 08.11.1979, 05.02.2009. Das Grundstück Nr. 494, Bodenwald, Mosnang, 8'749 m² Acker/Wiese/Weide, Wald. EV 18.08.1999.

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Meier Albert und Eveline, Spranglenstr. 52, Bassersdorf, zu je ½ ME, veräussern zu je ½ ME an Tobler Regula, Kantonsschulstr. 14, Wetzikon, und Eichenberger Markus, Gubelweg 21, Fischenthal, das Grundstück Nr. 1253, Chechbrunnen 964, Mühlrüti, 1'221 m² Einfamilienhaus Vers.-Nr. 964, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer. EV 16.12.1998.

Zivilstandsnachrichten

Geburten

28. Dezember 2015 in Wil SG: Kläger Florian, Sohn des Kläger, Guido, von Mosnang und der Kläger, geb. Zahner Raffaela Rita, von Eschenbach SG, wohnhaft in Libingen, Dorf 51

---

29. Dezember 2015 in Wil SG: Sennhauser Nina, Tochter des Sennhauser, Adrian, von Lütisburg SG und der Sennhauser geb. Suter Patricia, von Muotathal SZ, wohnhaft in Mosnang, Bütschwilerstr. 3c

Trauung

30. Dezember 2015 in Wattwil SG: Willi Johann Josef, von Mels SG, wohnhaft in Mosnang, Säntisstr. 8 und Petac Rajka, von Kroatien, wohnhaft in Mosnang, Säntisstr. 8

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 16. Januar, 19.00 Uhr
Fasnachts-Party, Sportclub Hulftegg
Mehrzweckgebäude Mühlrüti

Montag, 18. Januar, 20.00 Uhr
Hauptversammlung, Christlicher Bauernbund Mosnang
Restaurant Post, Dreien

Donnerstag, 21. Januar, 20.00 Uhr
Hauptversammlung, Modellfluggruppe Mosnang

Freitag, 22. Januar, 19.00 Uhr
Theateraufführung, Theatergruppe Libingen
Mehrzweckgebäude Libingen

Samstag, 23. Januar, 19.00 Uhr
Theateraufführung, Theatergruppe Libingen
Mehrzweckgebäude Libingen

Samstag, 23. Januar, 20.00 Uhr
Lottomatch, Läuferriege Mosnang
Restaurant Post, Dreien

Sonntag, 24. Januar, 12.30 Uhr
Theateraufführung, Theatergruppe Libingen
Mehrzweckgebäude Libingen

Dienstag, 26. Januar, 13.30 Uhr
Jassen für Senioren, Kath. Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Donnerstag, 28. Januar, 20.00 Uhr
Mitarbeiterabend, Kath. Kirchgemeinde Mosnang

Samstag, 30. Januar
Beginn Sportferien, Schule Mosnang

Samstag, 30. Januar, 13.30 Uhr
Theater: Die hölzerni Jungfrau, Theatergruppe Dreien
Restaurant Post, Dreien

Sonntag, 31. Januar, 13.30 Uhr
Theater: Die hölzerni Jungfrau, Theatergruppe Dreien
Restaurant Post, Dreien

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 29. Januar 2016
Einsendeschluss: Montag, 25. Januar 2016, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71
aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch

Richtiger Umgang mit Schlagabraum

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien ist aufgrund von Art. 26a der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung verboten, wenn dadurch übermässige Rauchimmissionen entstehen. Unter dieses Verbot fällt auch das Verbrennen von frischem Restholz und Ästen (Schlagabraum) aus der Holzerei und aus Heckenschnitt.

Das Verbrennen verursacht in der Regel viel Rauch, ist nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Der Schlagabraum kann im Wald problemlos liegen gelassen oder zu Haufen zusammengetragen und der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Auf diese Weise gelangen die Nährstoffe mit der Verrottung wieder in den Boden und der Nährstoffkreislauf bleibt geschlossen.

Bewilligungsverfahren

Im Toggenburg ist das Bewilligungsverfahren für das Verbrennen von Schlagabraum durch die Waldregion festgelegt. Der zuständige Revierförster nimmt die fachliche Beurteilung vor. Das Gesuch wird anschliessend an den Gemeinderat zum Entscheid weitergeleitet. Formulare können bei der Bauverwaltung Mosnang (Tel. 071 982 70 77 oder roland.schmid@mosnang.ch) bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde www.mosnang.ch heruntergeladen werden. Künftig werden Fehlbare durch die zuständigen Polizeiorgane direkt gebüsst oder bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

mosnang
dreien libingen mühlrüti

Planverfahren – Teilstrassenplan

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2015 gestützt auf Art. 13 und 39 ff des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrassenplan Mühlrüti-Entenbach
Gemeindeweg 2. Klasse (Nr. 626)

Der Teilstrassenplan liegt während 30 Tagen vom 18. Januar bis 16. Februar 2016 im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Wer private Rechte abtreten muss, welche aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige.

Einsprachen gegen den Teilstrassenplan sind gemäss Art. 45 StrG innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Mosnang, Postfach, 9607 Mosnang, einzureichen.

Mosnang, 15. Januar 2016 | Gemeinderat

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Wattwil

Die Stellensuchende-Quote per Ende 2015 im Toggenburg entspricht 3.6 Prozent. Diese ist im Vergleich mit dem Kanton St. Gallen mit 4.5 Prozent und der Schweiz mit 5.1 Prozent ein erfreulich tiefer Wert.

Der Anteil der Altersgruppe 50-jährig und älter im Toggenburg entspricht 29.1 Prozent. Dieser Wert ist im Vergleich zum Kanton St. Gallen mit 26.7 Prozent und der Schweiz mit 25.6 Prozent eher hoch und wiederspiegelt eine ländliche Region mit einer etwas älteren Bevölkerungsstruktur.

Jahresbilanz

Ende Dezember 2015 waren 770 Stellensuchende registriert. Im Vorjahr waren 707 Personen beim RAV angemeldet. Die Zahl der Stellensuchenden hat somit um 63 Personen zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 8,9 Prozent. Von Arbeitslosigkeit betroffen sind sämtliche Altersgruppen.
In der Gemeinde Mosnang waren Ende 2015 13 Personen arbeitslos. Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum sind 20 Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde auf Stellensuche.

Tendenz des Trend-Barometers

Das Trend-Barometer der Fachstelle für Statistik zeigt für die nächsten Monate, abgesehen von saisonalen Einflüssen, weiterhin eine Tendenz zu steigenden Stellensuchendenzahlen.

mosnang
dreien libingen mühlrüti

Planverfahren – Teilstrassenplan

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2015 gestützt auf Art. 13 und 39 ff des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrassenplan Teilaufhebung
Gemeindestrasse 3. Klasse (Nr. 261) – Tell (gegen Bennenmoos)

Der Teilstrassenplan liegt während 30 Tagen vom 18. Januar bis 16. Februar 2016 im Anschlagkasten beim Gemeindehaus Mosnang öffentlich zur Einsichtnahme auf. Wer private Rechte abtreten muss, welche aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige.

Einsprachen gegen den Teilstrassenplan sind gemäss Art. 45 StrG innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Mosnang, Postfach, 9607 Mosnang, einzureichen.

Mosnang, 15. Januar 2016 | Gemeinderat

mosnang
dreien libingen mühlrüti

Gestützt auf Art. 21 ff des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2015 folgendes Projekt genehmigt:

Wasserbauprojekt Renaturierung Entenbach Mühlrüti

Das Wasserbauprojekt, der Baulinienplan (Festlegung Gewässerraum) und der Beitragsplan liegen vom 18. Januar bis 16. Februar 2016 im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5, 1. Obergeschoss öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige. Das Vorhaben ist während der Auflagefrist soweit in Art. 26 des Wasserbaugesetzes vorgesehen im Gelände abgesteckt.

Gegen das Wasserbauprojekt, den Baulinienplan sowie den Beitragsplan kann innert der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Mosnang, Postfach, 9607 Mosnang, erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Mosnang, 11. Januar 2016 | Gemeinderat

mosnang
dreien libingen mühlrüti

Teilzonen- und Baulinienplan (Gewässerraum) Obere Sonnhalde und Aufhebung Überbauungsplan Sonnhalden mit besonderen Vorschriften – öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2015 in Anwendung von Art. 29 ff des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; sGS 731.1; abgekürzt BauG) erlassen:

Teilzonen- und Baulinienplan (Gewässerraum) Obere Sonnhalde und Aufhebung Überbauungsplan Sonnhalden mit besonderen Vorschriften

Der Teilzonen- und Baulinienplan (Gewässerraum) Obere Sonnhalde sowie der aufzuhebende Überbauungsplan mit besonderen Vorschriften vom 24. November 1997 liegen während 30 Tagen vom Montag, 18. Januar bis Dienstag, 16. Februar 2016 im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die Anstösser, deren Grundeigentum nicht mehr als 30 Meter von Plangebiet entfernt sind, erhalten eine persönliche Anzeige.

Wer ein schutzwürdiges Interesse dartut, kann während der Auflagefrist gegen den Teilzonen- und den Baulinienplan sowie die Aufhebung des Überbauungsplans beim Gemeinderat, Postfach, 9607 Mosnang schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Mosnang, 11. Januar 2016 | Gemeinderat